



150/2015

Kiel, 4. November 2015

Landesbeauftragter fordert Verkehrsunternehmen auf, den pauschalen Ausschluss von E-Scootern zu beenden

Kiel (SHL) – Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Ulrich Hase teilt mit, dass jetzt ausführlichere Erkenntnisse zur Gefährdung in Bussen vorliegen. „Den Empfehlungen der Experten sollte nun gefolgt werden. Der Auftrag zur Beförderung muss ernst genommen werden. Die Diskriminierung durch Ausschluss von allen E-Scootern ist zu beenden“, so Hase.

Nach einem Gutachten im Sommer 2014 wurde seit Februar 2015 im Kieler Raum von drei Nahverkehrsunternehmen ein Beförderungsausschluss gegenüber E-Scootern beschlossen. An dem Verfahren und an dem Gutachten wurde auch seitens des Landesbeauftragten umfassend Kritik geäußert. Ein umfassenderes Folgegutachten mit Praxistests, an denen es im ersten Gutachten fehlte, ist nun dem Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalens zur Beratung vorgelegt worden.

Aus dem Gutachten ergibt sich, dass eine sichere Mitnahme von E-Scootern möglich ist. Dazu bedarf es einer genauen Bestimmung der E-Scooter sowie von Regeln bei der Aufstellung im Bus. „Das Engagement, welches die Verkehrsbetriebe beim Ausschluss und bei der anschließenden Bereitstellung einer Alternativlösung zeigten, sollten die Betriebe nun zeigen, um die Ausschlüsse, so weit wie nach dem Gutachten möglich, zurückzunehmen“, fordert Hase.

Menschen, die für ihre Mobilität auf diese Hilfsmittel angewiesen sind, dürfen nicht weiter von ihren ohnehin eingeschränkten Teilhabechancen ausgeschlossen werden.